



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Schwimmunterricht in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

In seiner Ansprache anlässlich des Jahresempfanges des Landessportverbandes Schleswig-Holstein am 15. Februar 2006 hat der Präsident des Deutschen Sportbundes (DSB), Manfred von Richthofen, u.a. auf Mängel im Schwimmunterricht hingewiesen und in diesem Zusammenhang auch erwähnt, dass im Vorjahr in Deutschland mehr Kinder und Jugendliche ertrunken seien als in allen früheren Jahren seit 1945.

1.

Wie bewertet die Landesregierung die öffentlich geäußerte Kritik an der Situation des Schwimmunterrichts an Schulen, und teilt sie die Auffassung, dass hier erhebliche Defizite bestehen, angesichts der in Schleswig-Holstein bestehenden Verhältnisse?

Die Aussagen des Präsidenten des Deutschen Sportbundes zum Schwimmunterricht entsprechen denen, die der Deutsche Sportbund anlässlich der Vorstellung der sog. SPRINT-Studie im Juni 2005 bereits geäußert hat. In dieser Studie wird eine problematische Situation hinsichtlich der Verfügbarkeit und der Nutzung von Schwimmsportstätten festgestellt. Allerdings handelt es sich um eine sehr allgemeine Aussage; eine länderspezifische Einordnung wird nicht vorgenommen.

Auch wenn in einzelnen Fällen, insbesondere durch die Privatisierung kommunaler Schwimmbäder, Probleme für das Schulschwimmen entstanden sind, geht die Landesregierung davon aus, dass im Wesentlichen der Schwimmunterricht gemäß den Vorgaben der Stundentafeln und der Lehrpläne erfüllt wird.

2.

Wie stellt sich das Angebot im Bereich des Schwimmunterrichts an schleswig-holsteinischen Schulen im Einzelnen dar, und zwar im Hinblick auf:

- a. den nach Lehrplänen und ggf. anderen Vorgaben vorgesehenen Umfang des Schwimmunterrichts an Schulen („Soll“)?

Der Lehrplan für die Sekundarstufe I (Klassen 5-10) an allgemeinbildenden Schulen gemäß Erlass vom 30. April 1997 enthält auf Seite 27 als einen von neun Themenbereichen den Bereich 4: Schwimmen.

Schwerpunktmäßig für die Klassen 5 und 6, vertiefend aber auch für 7-10, sind die Unterthemen Wassergewöhnung, Erfahrung des Wassers, Spielformen, Schwimmtechniken, Schwimmwettbewerbe, Schwimmen gestalten, Wasserspringen und Retten vorgesehen.

Die Zielperspektive ist, dass in den Klassen 5 und 6 sicheres Bewegen im Wasser, unter Wasser und beim Springen gelernt wird. Dazu gehört das Einschätzen der eigenen körperlichen Fähigkeiten. Darüber hinaus ist Ziel, dass die Jugendlichen Schwimmtechniken üben und sich in ihren Leistungen messen. Wichtiger Bestandteil des Schwimmunterrichts ist auch das Lernen von Regeln und Rettungsmaßnahmen und die Vermittlung der Bereitschaft, für andere Verantwortung zu übernehmen.

Im Abschnitt 2.4 Schularten (Seite 36 des Lehrplans) wird vorgeschrieben, dass in den Klassenstufen 5 und 6 alle Themenbereiche, also auch TB 4 Schwimmen, zu behandeln sind.

Bei der Umsetzung der Lehrpläne haben die Schulen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, bzw. Ausstattungen durch die Schulträger umzugehen. Es gibt Schulen, die eine Schwimmhalle in unmittelbarer Nachbarschaft nutzen können. Andere Schulen organisieren einen Bustransport, für dessen Finanzierung der Schulträger aufkommt. Es gibt Schulstandorte ohne Schwimmhalle in zumutbarer Entfernung, so dass Schwimmunterricht nur im Sommer im Freibad - falls vorhanden - erteilt werden kann.

Die Schulen nehmen ihren Auftrag, den Jugendlichen „Wassersicherheit“ zu geben, sehr ernst.

- b. den tatsächlich an den Schulen des Landes erteilten Schwimmunterricht („Ist“), insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Schulen, an denen solcher Unterricht im letzten Schuljahr erteilt worden ist, und deren prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der öffentlichen Schulen, sowie hinsichtlich der Anzahl der Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schularten, die Schwimmunterricht erhalten haben?

Zu den gewünschten Angaben gibt es keine statistischen Erhebungen.

- c. die Entwicklung im Bereich des tatsächlich an Schulen erteilten Schwimmunterrichts im Laufe der letzten zehn Jahre - insoweit es hier Verschlechterungen oder Verbesserungen gegeben hat und wie sich diese Entwicklung ggf. quantitativ beschreiben lässt?

Zu den gewünschten Angaben gibt es keine statistischen Erhebungen.

- d. die Verfügbarkeit von Sportstätten für den Schwimmunterricht an Schulen (Hinweis: laut Aussage der SPRINT-Studie des DSB stehen mehr als 20 Prozent aller deutschen Schulen überhaupt keine Sportstätten für den Schwimmunterricht zur Verfügung. Wie verhält es sich in dieser Hinsicht in Schleswig-Holstein)?

Zu den gewünschten Angaben gibt es keine statistischen Erhebungen.

3.

In welchem Umfang stehen in Schleswig-Holstein, insbesondere in Sportvereinen, außerschulische Angebote für Schwimmunterricht zur Verfügung, und in welchem Umfang werden diese Angebote speziell von Kindern und Jugendlichen genutzt?

Der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband (SHSV) hat in seinen 105 Vereinen 19.469 Mitglieder, davon in den Altersgruppen, die für eine Schwimmbildung relevant sind:

- 0-6 Jahre: 2.767 Personen = 14,21 %,
- 7-14 Jahre: 10.317 Personen = 53,00 %,
- 15-18 Jahre: 1.374 Personen = 7,06 %.

Diese Aufteilung zeigt, dass über 67 % der Vereinsmitglieder in einem Alter sind, in dem die Kinder über eine Wassergewöhnungsphase das angstfreie Schwimmen erlernen sollten. Die Vereine haben in diesem Bereich große Nachfragen und auch Wartelisten, da sehr häufig die Kapazitäten an Wasserfläche bzw. Hallennutzungszeiten nicht ausreichen. Eine Statistik, die der SHSV vor zwei Jahren erstellt hat, sagt aus, dass ca. 72 % der Vereine so genannte Schwimmschulen anbieten.

4.

Wie hat sich das Angebot an Sportstätten für den Schwimmunterricht (Schwimmhallen, Schwimmbäder) in Schleswig-Holstein im Laufe der letzten zehn Jahre entwickelt?

Zu den gewünschten Angaben gibt es keine statistischen Erhebungen.

5.

Auf welche Weise/mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung ggf. die Situation im Bereich des Schwimmunterrichts für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein verbessern?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die modernen Lehrpläne einerseits, die weitgehende Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Lehrkräften mit Befähigung zum Schwimmunterricht andererseits eine solide Grundlage für erfolgreichen Schwimmunterricht bieten. Die Schulen nehmen die Aufgabe Schwimmunterricht sehr ernst und nutzen alle Möglichkeiten, die vorhandenen Schwimmstätten in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus bestehen umfangreiche Angebote im außerunterrichtlichen Schulschwimmsport, so z. B. beim Bundeswettbewerb Jugend trainiert für Olympia, bei den Bundesjugendspielen, bei Maßnahmen der Kooperation von Schulen und Vereinen bzw. Verbänden.